

*Oberassistentin Waltraud Malle*

*Komm. Direktor am Institut für Kriminalistik an der Humboldt-Universität Berlin*

Verehrte Genossen und Kollegen!

Wenn ich als Vertreter des Fachgebiets Kriminalistik zu den Fragen der Wahrheitserforschung spreche, so deshalb, um die Aufmerksamkeit auf eine bisher zuwenig berücksichtigte Seite der Fragen, die mit der Wahrheitserforschung Zusammenhängen, zu lenken. Bisher standen im Mittelpunkt der schriftlichen als auch mündlichen Ausführungen zu diesem Problemkreis im wesentlichen nur die Fragen, die ich zusammenfassen möchte unter dem großen Fragenkomplex: *Was* ist die im Prozeß festzustellende Wahrheit? Ohne die Bedeutung dieser theoretischen Fragen unterschätzen zu wollen, glaube ich doch, daß man der Frage, *wie* wird die objektive Wahrheit festgestellt, zuwenig Beachtung geschenkt hat.

Wenn wir die objektive Wahrheit im Prozeß feststellen wollen, so setzt dies notwendig die Ausnutzung aller z. Z. vorhandenen Erkenntnismöglichkeiten voraus. Die Einbeziehung bzw. Nutzbarmachung aller Erkenntnismöglichkeiten der verschiedensten Fachgebiete — insbesondere der Naturwissenschaften und der Technik — für die Zwecke der Wahrheitsfindung bei der Rechtsprechung ist eine der wichtigsten Aufgaben der Wissenschaft Kriminalistik. Die Mitwirkung der Kriminalistik an der Wahrheitserforschung beginnt praktisch mit den Maßnahmen, die sich ergeben aus dem Bekanntwerden einer strafbaren Handlung und enden mit dem Abschluß des Verfahrens. Zu den verschiedenen Möglichkeiten der Einbeziehung der Kriminalistik in die Aufklärungsarbeit, auch zu den gesetzlichen Regelungen, innerhalb derer sich diese Maßnahmen vollziehen, gibt es an sich sehr viel zu sagen. Es ist auch hier im Laufe der Diskussion so gut wie nichts gesagt worden zu der Beweisführung im Ermittlungsverfahren, die eine sehr, sehr wichtige Frage ist und die wirklich dringend einer Klärung bedarf. Ich möchte aber nicht auf diese Fragen eingehen mit der Rücksicht auf die zeitliche Diskussionsbeschränkung, sondern möchte lediglich eins von der Vielzahl der Probleme herausgreifen, und zwar möchte ich einiges sagen zu der Sachverständigentätigkeit im gerichtlichen Verfahren.

Die Sachverständigen sind für die Gerichte die wichtigsten Vermittler kriminalistischer Erkenntnisse, denn ihre Mitwirkung im Verfahren ermöglicht vielfach erst dem Gericht, alle Erkenntnismöglichkeiten zur Erforschung der objektiven Wahrheit auszunutzen. Der Beweis durch Sachverständige ist ein wichtiger und nicht zu unterschätzender Beweis.

Wenn ich eingangs die Aufmerksamkeit auf die Frage „Wie wird die objektive Wahrheit im Prozeß ermittelt?“ gelenkt habe, so ergibt sich daran anknüpfend aus dem eben Gesagten die weitere Frage: „Nutzen wir tatsächlich alle Erkenntnismöglichkeiten, die z. Z. für uns bestehen,